

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 01.12.2015
im Gemeindeamt in Schneizlreuth

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte: 10 / 12

Bauregger Christian
Gruber Martina

Pichler Hermann
Steyerer Heinrich

Bauregger Manfred
Häusl Stefan
Nagl Elke
Staat-Holzner Rita
Strobel Franz
Schröter Ulrich

Entschuldigt fehlten:

Wellinger Hermann
Holzner Martin

krankheitsbedingte Abwesenheit
krankheitsbedingte Abwesenheit

Unentschuldigt fehlten:

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

-

Schriftführer:

Posch

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

Sitzungstag: 01.12.2015

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2015
3. Beschlussfassung über den ersten Nachtragshaushalt 2015
4. Bauantrag Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Berchtesgaden;
-Brandschutztechnische Baumaßnahme an der bestehenden „Anthauptenhütte“-
5. 1. Änderung der Ortssatzung „Am Sulzberg“ der Nachbargemeinde Inzell;
- Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB-
6. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Reichfeld II“ der Gemeinde Ramsau;
-frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB-
7. Errichtung einer Dachgaube, Schneizlreuth 18, 83458 Schneizlreuth;
-Berichtvorlage zum Freistellungsverfahren-
8. Bauantrag Pension Rosner, Schneizlreuth 4, 83458 Schneizlreuth;
-2. Tektur zur Sanierung der Pension-
9. Unterhaltungsregelung des Wanderweges am Naturdenkmal Gletschergarten
-Beschlussfassung über den Vereinbarungsentwurf mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein-
10. Abschluss einer Sondervereinbarung mit dem staatlichen Bauamt zur Einleitung von vorbehandelten Abwässern aus einem Waschplatz in den Kanal Schneizlreuth
11. Energienutzungsplan der Gemeinde Schneizlreuth – Absichtserklärung zur Berücksichtigung eines Wasserkraftwerks
12. Verlegung des Fuß- und Radweges in Schneizlreuth West
13. **Beschlussfassung über Kalkulationszeitraum für die Abfallentsorgung und unveränderte Gebührenhöhe**
14. Öffentliche Anfragen
15. Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzungstag: 01.12.2015
Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats.

Beschluss:

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 16. bis 20. werden in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

laufende Nummer Beschluss:				/
2015				
Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0	

Sitzungstag: 01.12.2015
Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2015

Beschluss:

Das den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung vorgelegte Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.10.2015 wird genehmigt (Art. 54 GO). Änderung bei öffentlichen Anfragen: Betroffener Weg für neuen Wegweiser führt zum Paul-Gruber-Haus.

Gemeinderätin Elke Nagl nimmt an der Abstimmung nicht teil, weil sie in der Sitzung vom 13.10.2015 nicht anwesend war.

laufende Nummer Beschluss:				/
2015				
Abstimmung:	Anwesend: 10	Dafür: 10	Dagegen: 0	

Sitzungstag: 01.12.2015
Tagesordnungspunkt: 03

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über den ersten Nachtragshaushalt 2015

Der Erste Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

Der Kämmerer gibt Erläuterungen zu den aufgeführten Positionen des Verwaltungshaushalts und Vermögenshaushalts.

Hinweis: Ein Nachtragshaushaltsplan weist nur geänderte Werte (Erhöhung / Minderung) aus.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom Di, 17.11.2015, die Annahme des Nachtragshaushaltsplans mit den Anlagen befürwortet.

Diskussion und Aussprache im Gremium

Beschluss:

Die vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit allen Anlagen, insbesondere dem Nachtragshaushaltsplan, dem geänderten Finanzplan sowie den geänderten Stellenplan, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und für das Haushaltsjahr 2015 als verbindlich festgestellt.

Ein vollständiger Abdruck der vorgelegten Unterlagen wurde zum Protokoll genommen.

laufende Nummer Beschluss:				/
2015				
Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0	

Sitzungstag: 01.12.2015 Tagesordnungspunkt: 04

Gegenstand und Inhalt: Bauantrag Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Berchtesgaden; -Brandschutztechnische Baumaßnahme an der bestehenden „Anthauptenhütte“-

Anlagen:

Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) mit Anlagen, 3-fach; Wird dem Gremium zur Beratung vorgelegt.

Sachverhalt:

Am 10.11.2015 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizldreuth durch den stellvertretenden Betriebsleiter, Förster Peter Renoth vorgelegt.

Die Bayerischen Staatsforste planen eine brandschutztechnische Baumaßnahme an der bestehenden „Anthauptenhütte“.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Bereich eines bestehenden Bebauungsplanes.

Das Vorhaben ist als privilegiertes Bauvorhaben eines forstwirtschaftlichen Betriebes nach §35Abs.1 Nr.1 BauGB zu sehen.

Öffentliche Belange stehen diesem nicht entgegen:

- Der Flächennutzungsplan weist hier eine Almfläche aus, die aber im Plan nicht eigens gekennzeichnet ist
- Schädliche Umwelteinwirkungen sind hier nicht zu erwarten
- Belange des Naturschutzes stehen dem BV nicht entgegen
- Unwirtschaftliche Aufwendungen sind nicht zu erwarten. Die Erschließung mit Forststraßen ist schon vorhanden und muss nicht ausgebaut werden.
- Eine weitere Bebauung bzw. Entstehung einer Splittersiedlung ist nicht zu befürchten

Eine ausreichende Erschließung ist gesichert:

- Verkehrstechnisch besteht ein Verbindungsweg auf Forststraßen bis zur Hütte
- Wasserversorgung ist nur durch einen 20 m neben der Hütte befindlichen Brunntrog über Quelfassung gesichert

- Die Klärung geschieht durch Trockenklo

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Beratung:

Keine Fragen oder Einwendungen im Gremium.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Durchführung der brandschutztechnischen Baumaßnahme an der bestehenden „Anthauptenhütte“, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Dem im Außenbereich liegenden privilegierten Bauvorhaben wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

laufende Nummer Beschluss: /			
2015			
Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0

Sitzungstag: 01.12.2015 Tagesordnungspunkt: 05

Gegenstand und Inhalt: 1. Änderung der Ortssatzung „Am Sulzberg“ der Nachbargemeinde Inzell; - Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB-

Sachverhalt:

Mit Entscheidung vom 18.05.2015 hat die Gemeinde Inzell die Änderung der bestehenden Ortssatzung „Am Sulzbach“ beschlossen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baulandentwicklung als Ergänzung zur bestehenden Satzung geschaffen werden.

Mittlerweile wurden die Ergebnisse der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung behandelt und abgewogen. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet.

Die Gemeinde Inzell bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

Beratung:

Keine Fragen oder Einwendungen im Gremium.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Inzell, im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange, vorgelegten 1. Änderung der Ortssatzung „Am Sulzbach“ keine Einwände.

Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt. Die Stellungnahme an die Gemeinde Inzell soll durch die Verwaltung erledigt werden.

laufende Nummer Beschluss:				/
2015				
Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0	

Sitzungstag: 01.12.2015
Tagesordnungspunkt: 06

Gegenstand und Inhalt: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Reichfeld II“ der Gemeinde Ramsau; -frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB-

Sachverhalt:

Mit Entscheidung vom 11.02.2015 hat die Gemeinde Ramsau die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Reichfeld II“ beschlossen.

Durch den Bebauungsplan soll ein gemeindlicher Bauhof in geschlossener hofartiger Bebauung entstehen. Der Bauhof soll im Anschluss an den Bebauungsplan „Reichfeld I“ an der B 305 entstehen.

Die Gemeinde Ramsau bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

Beratung:

Keine Fragen oder Einwendungen im Gremium.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Ramsau, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange, vorgelegte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Reichlfeld II“ keine Einwände.

Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt. Die Stellungnahme an die Gemeinde Ramsau soll durch die Verwaltung erledigt werden.

laufende Nummer Beschluss:				/
2015				
Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0	

Sitzungstag: 01.12.2015
Tagesordnungspunkt: 07

Gegenstand und Inhalt: Errichtung einer Dachgaube, Schneizlreuth 18, 83458 Schneizlreuth; -Berichtvorlage zum Freistellungsverfahren-

Sachverhalt:

Mit Bauantrag, eingegangen am 26.02.2015 hat der Bauherr Franz Bauregger die Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus, Schneizlreuth 18 beantragt.

Der Gemeinderat hat den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Verbot von Dachaufbauten eine Befreiung mit Beschluss vom 03.03.2015 erteilt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit Bescheid vom 14.04.2015 hat das LRA das Vorhaben nicht zugelassen, mit der Begründung dass eine Befreiung nicht möglich sei, da dies in die Grundzüge der Planung eingreift.

Mit Beschluss vom 19.05.2015 wurde die Änderung des Bebauungsplanes als Änderungssatzung beschlossen, und diese nach Durchführung einer öffentlichen Anhörung, sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, am 10.11.2015 mit Bekanntmachung rechtswirksam.

Der vorliegende Antrag wurde nach Rücksprache mit dem Bauherrn in einen sog. Freisteller umgedeutet.

Das Bauvorhaben kann nun im Freistellungsverfahren behandelt werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Beb.Plans Nr. 2 „Schneizlreuth Ost“, (2. Änderung) und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Bei einem Antrag auf Freistellung hat die Gemeinde keine Prüfpflicht der Antragsunterlagen. Für die Einhaltung der Festsetzungen haften der Planer und der Bauherr.

Von Seiten der Verwaltung werden die Festsetzungen nur überschlägig geprüft, eine detaillierte Überrechnung der GRZ, GFZ, Aufschüttungen etc. erfolgt nicht. Diesen Hinweis erhält der Bauherr in seinem Anschreiben zur Genehmigungsfreistellung.

Einen Freistellungsantrag kann laut Geschäftsordnung der 1. Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung behandeln. Bei dieser Verfahrensweise wird der Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung nur bekannt gegeben.

Nach überschlägiger Prüfung der Antragsunterlagen, sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Die Grundflächenzahl (GRZ) sowie Geschosflächenzahl (GFZ) werden nicht überschritten. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der durch die Änderungssatzung festgesetzten Maße für Dachaufbauten.

Der Antrag kann im Freistellungsverfahren behandelt werden. Das Vorhaben benötigt keine Befreiungen.

Die Gemeinde verzichtet auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens.

Kein Beschluss Keine Abstimmung

Sitzungstag: 01.12.2015 Tagesordnungspunkt: 08

Gegenstand und Inhalt: Bauantrag Pension Rosner, Schneizlreuth 4, 83458 Schneizlreuth; -2. Tektur zur Sanierung der Pension-

Anlagen:

Antrag auf Baugenehmigung –Änderungsantrag- (Art. 64 BayBO) mit Anlagen;

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 13.09.2013 wurde von den Bauherrn Marcus und Bernd Köppl die Sanierung der Pension Rosner, Schneizlreuth 4 beantragt. Dem Antrag wurde eine 1. Tektur am 22.04.2014 nachgereicht, mit Beschluss vom 29.04.2014 das gemeindliche Einvernehmen erteilt und mit Bescheid vom LRA am 20.08.2014 genehmigt.

Mit Antrag vom 19.10.2015, Eingang bei der Gemeinde am 30.10.2015 wurde nun die 2. Tektur zur Sanierung der Pension Rosner vorgelegt.

Die Tektur enthält folgende Änderungen:

1. geänderte Raumaufteilung WC-Herren
2. Ölheizung bleibt Bestand
3. Neuer Wertstoffbereich mit Müllplatz
4. Bestehender Anbau wird weiter genutzt
5. Anbau Lagerfläche für Gartenmöbel
6. Einbau WC im EG, geänderte Raumaufteilung
7. Geänderte Fassade des Anbaus
8. Behindertengerechter Zugang
9. Werbeanlage 4,50 x 1,25 m
10. Neuer Fahnenmast
11. Zusätzliches Dachfenster
12. Geänderte Raumaufteilung
13. Werbeanlage 6,00 x 1,50 m
14. Neuer Kinderspielplatz

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich von im Zusammenhang bebauter Ortsteile, also im Innenbereich. Das Vorhaben muss nach § 34 BauGB beurteilt werden da es sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes befindet.

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt von der Bundesstraße B 21 über die bestehende Ab- und Einfahrt zur Bundesstraße. Die Zufahrt ist gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation gesichert. Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz gesichert.

Beratung:

Keine Fragen oder Einwendungen im Gremium.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur 2. Tektur der Sanierung der Pension Rosner, in Schneizldreuth, Hausnummer 4, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

laufende Nummer Beschluss:				/
2015				
Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0	

Sitzungstag: 01.12.2015
Tagesordnungspunkt: 09

Gegenstand und Inhalt: Unterhaltungsregelung des Wanderweges am Naturdenkmal Gletschergarten; Beschlussfassung über den Vereinbarungsentwurf mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein-

Der Bürgermeister erläutert, dass mit dem staatlichen Bauamt im Vorfeld eine Begehung stattgefunden hat. Der bestehende Wanderweg würde gesperrt, wenn die Gemeinde nicht die Verkehrssicherung übernimmt. Die Baulast verbleibt beim staatlichen Bauamt Traunstein. Verlesen des Vertragsentwurfs. Anlage zum Protokoll.

Diskussion:

- Bereits bestehender Weg
- Laufend unterhalten. Es ist nicht mit großen Kosten zu rechnen
- Ohnehin bisher schon von der Gemeinde unterhalten. Jetzt Kostentragung wenigstens zum Teil durch staatliches Bauamt
- Vertrag ist saubere Lösung. Zudem sehr kurze Kündigungsfrist
- Fällt unter günstige Sammelversicherung der Gemeinde für Wanderwege. Keine zusätzlichen Kosten für Versicherung
- Jetzt schon mehr Wege, als die Gemeinde mit eigenem Personal unterhalten kann. Beobachten tatsächlichen Aufwand und 2017 Option prüfen, den Weg wieder abzugeben. Dazu muss die Verwaltung Kosten haushälterisch extra erfassen
- Verkehrssicherungskonzept muss erstellt werden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das staatliche Bauamt Traunstein und der Gemeinde Schneizlreuth betreffend die Unterhaltung des Wanderweges am Naturdenkmal Gletschergarten im Zuge der B305 in der Gemeinde Schneizlreuth, Landkreis Berchtesgadener Land.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung in der vorliegenden Form zu.

laufende Nummer Beschluss:				/
2015				
Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0	

Sitzungstag: 01.12.2015
Tagesordnungspunkt: 10

Gegenstand und Inhalt: Abschluss einer Sondervereinbarung mit dem staatlichen Bauamt zur Einleitung von vorbehandelten Abwässern aus einem Waschplatz in den Kanal Schneizlreuth

Vortrag durch die Verwaltung.

Rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen für Einleitung liegen vor (Satzung).

Bedingungen müssen nach den technischen Gegebenheiten der Abwasserbeseitigungsanlage gestellt werden. Keine Überlastung der Anlage durch Regenwasser auch bei Starkregen

Diskussion:

- Neue LKW Waschplatte hat 2 Waschplätze
- Schwallspülung für Kanal durch Regenwasser eher ein Vorteil
- Leistungsfähigkeit der Kanalanlage darf nicht überschritten werden. Rückstaugefahr
- Mit Reinhaltverband Abrechnung besprechen; bei Regenwasser keine Frischwasserabrechnung über Zähler möglich
- Im Vertragsentwurf salvatorische Klausel vorsehen

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Vertragsentwurfs auf Basis der Ergebnisse der Diskussion beauftragt. Der Vertrag ist vom Bürgermeister auszufertigen, wenn sich keine zusätzlichen Fragen in der Entwurfsabstimmung mit dem staatlichen Bauamt ergeben.

laufende Nummer Beschluss:				/
2015				
Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0	

Sitzungstag: 01.12.2015
Tagesordnungspunkt: 11

Gegenstand und Inhalt: Energienutzungsplan der Gemeinde Schneizlreuth – Absichtserklärung zur Berücksichtigung eines Wasserkraftwerks

Diskussion:

- Unternehmerisches (Planungs-)Risiko soll über Zuschuss zum Teil ausgeschlossen werden -> „good-will-Aktion“ der Gemeinde, dem zuzustimmen
- Wie soll die Stromableitung erfolgen? Risiko und Tragweite für später eventuell notwendigen Bau einer Ableitungstrasse (Strommasten) nicht absehbar
Wasserrechtsrahmenrichtlinie der EU: Kraftwerke nur noch an bestehenden Querbauwerken zulässig. Ein solches ist beim geplanten Einlauf nicht bekannt. Eventuell gar nicht genehmigungsfähig nach EU-Recht
- Projekt sollte erst näher vorgestellt werden, bevor abgestimmt werden kann

Beschluss: (Antrag zur Geschäftsordnung)

Die Abstimmung über die Aufnahme des geplanten Kraftwerks in den Energienutzungsplan der Gemeinde Schneizlreuth wird bis nach der Vorstellung des Kraftwerksprojekts im Gemeinderat vertagt. Danach ist erneut abzustimmen.

laufende Nummer Beschluss:				/
2015				
Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0	

Sitzungstag: 01.12.2015 Tagesordnungspunkt: 12

Gegenstand und Inhalt: Verlegung des Fuß- und Radweges in Schneizlreuth West

Vorstellung der geplanten neuen Trasse des Fuß- und Radweges im Bereich „Schneizlreuth-West“. Anlage: Skizze geplanter neuer Wegeverlauf.

Diskussion:

- Geförderter bundesstraßenbegleitender Radweg als Alternative?
Scheidet u. A. aufgrund des wesentlich höheren Platzbedarfs aus; zudem keine Förderzusage
- Trasse soll nur so weit für die Gemeinde nötig geändert werden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird zu allen notwendigen Vorarbeiten und Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer bis zur Erstellung einer notariellen Vereinbarung zum Fuß- und Radweg im Bereich „Schneizlreuth-West“ ermächtigt.

laufende Nummer Beschluss:				/
2015				
Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 10	Dagegen: 01	

Sitzungstag: 01.12.2015 Tagesordnungspunkt: 13

Gegenstand und Inhalt: **Beschlussfassung über Kalkulationszeitraum für die Abfallentsorgung und unveränderte Gebührenhöhe**

Es gab eine Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt, bei dem das Thema Abfallentsorgung und Biomüllentsorgung behandelt wurde. Die Entscheidungen im Kreistag sind noch nicht gefallen, stehen aber für 2016 an. So lange nicht klar ist, welche Teile der Abfallentsorgung bei der Gemeinde verbleiben, kann nicht seriös kalkuliert werden. Daher Zurückstellen mit Beschluss nötig.

Hinweis für Bürger zur Biotonne: Es steht im Raum, dass Bürger, die selbst kompostieren, von der Biotonnen-Pflicht befreit werden können. Kompost-Behälter werden vom Landratsamt gefördert. Auf eine entsprechende Liste kann man sich eintragen lassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Kalkulationszeitraum für die Abfallentsorgung auf 1 Jahr, vom 31.12.2015 bis 31.12.2016, festzusetzen.

Beitrags- und Gebührenhöhen bleiben unverändert.

Die Verwaltung wird die Kalkulation 01.01.2012 bis 31.12.2015 (Vorzeitraum) und die Kalkulation für 01.01.2016 bis 31.12.2016 in 2016 vornehmen, sobald alle grundlegenden Daten ermittelt sind,

sowie die Entscheidungen zur Einführung einer Biotonne und der Rückdelegation der Abfallentsorgung an den Landkreis Berchtesgadener Land gefallen sind.

laufende Nummer Beschluss:			/
2015			
Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0

Sitzungstag: 01.12.2015
Tagesordnungspunkt: 14

Gegenstand und Inhalt: öffentliche Bekanntmachungen

Appell des Landratsamts in Sachen Asyl / Unterbringung:

Alle freien und verfügbaren Grundstücke und Liegenschaften melden, die für eine Unterbringung von Asylbewerbern geeignet sein könnten.

Der Landkreis kann seine Unterbringungszahlen sonst nicht erreichen. Es drohen in letzter Konsequenz dann Zwangszuweisungen in geeignete Liegenschaften der öffentlichen Hand (Turnhallen, usw.).

Aktueller Stand der Unterbringung von Asylsuchenden in der Gemeinde Schneizlreuth:

Bisher keine Asylsuchenden in Schneizlreuth untergebracht. Der Mietvertrag für Kibling ist offenbar noch nicht abgeschlossen.

Wegen dem möglichen Objekt in Melleck sind noch Probleme zu klären – insbesondere die Nähe zur Landesgrenze und Verkehrsanbindung. Dazu ist dem Bürgermeister kein aktueller Stand bekannt.

Mittelfristig können in möglichen Unterkünften im Gemeindegebiet – die sich alle in privater Hand befinden – die Unterbringung von bis zu 100 Asylbewerbern möglich. Das ist wesentlich mehr, als das für die Gemeinde vorgegebene Soll.

Aktuelle Daten dazu auf der Internetseite des Landratsamts: www.lra-bgl.de

Einheimischen-Modell „Seelauer Feld“ in Weißbach:

Bitte an die Gemeinderäte: wenn weitere einheimische Interessenten sich melden, bitte an die Verwaltung verweisen.

Es gibt mehrere Bewerber von außerhalb.

Nächstes Jahr muss der Gemeinderat ggf. überlegen, ob das EH-Modell geöffnet wird.

Umwandlung in ein Familien und / oder Sozialmodell denkbar, wenn dauerhaft keine einheimischen Bewerber.

Kein Beschluss Keine Abstimmung

Sitzungstag: 01.12.2015 Tagesordnungspunkt: 15

Gegenstand und Inhalt: öffentliche Anfragen

Warum war kein Vertreter der Gemeinde bei der Einweihung der Lawinengalerie B 21?

So kurzfristige Änderung des Termins, dass der BGM nicht mehr umdisponieren konnte. Hatte einen Termin in seiner Arbeit, der nicht zu verschieben war.

BOS-Digitalfunk Mast am Maisenberg, Weißbach: Kann der Mast in Grün gestrichen werden, wie auch die bestehenden Masten der 110 kV Leitung, um in der Umgebung (Bergwald) nicht hervorzustechen?

Ausputzen des Rechens am Kugelbach: Droht bei Schneeschmelze oder Hochwasser eine schnelle Verklausung. Soll das staatliche Bauamt übernehmen, da im Falle einer Verklausung der Kugelbach auf die Bundesstraße läuft.

Kein Beschluss Keine Abstimmung

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Posch
Schriftführer